Beiblatt

Anlage 1, Seite 1 zum Formblatt 211 Verg-Nr: 12/2026

Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. auch für Nachunternehmen nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ vorzulegen. Alternativ kann der Bieter die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) verwenden. Ebenfalls für seine Nachauftragnehmer.

Der Bieter hat zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 (3) Nr. 2, lit. a) bis i) VOB/A beizubringen und mit dem Angebot zu übergeben. Das gilt ebenfalls für seine Nachauftragnehmer. Der Bieter hat alle Nachauftragnehmer mit dem Angebot definitiv zu benennen.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Hat der Bieter nicht seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, so hat er die Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers abzugeben. Aus dieser Tabelle hat hervorzugehen:
Name und Adresse des Auftraggebers sowie Benennung eines Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer, Bezeichnung des Referenzobjektes, Zeitraum der Leistungserbringung.

Die Freistellungsbescheinigung für Bauabzugssteuer ist abzugeben.
Weiterhin ist durch den Bieter die Betriebshaftpflichtversicherung zu übergeben. Sie muss mindestens 1.000.000,00 € für Vermögensschäden und 2.000.000,00 € für Personenschäden betragen.

Durch den Bieter ist mit dem Angebot für sein Unternehmen und für die von ihm in die Bauausführung einbezogenen Nachauftragnehmer die schriftliche Erklärung abzugeben, dass er und seine einbezogenen Nachauftragnehmer die bei der Ausführung der vereinbarten Leistungen eingesetzten Beschäftigten nach einem etwaigen Mindestlohn auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, mindestens aber mit einem Mindestarbeitsentgelt von zur Zeit 13,90 € je Arbeitsstunde, gemäß dem Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes, bezahlt.
Die Vereinbarungen werden Vertragsbestandteil.

Der Auftragnehmer muss mit den Ausschreibungsunterlagen eine SOKA-Bau-Bescheinigung (Sozialkassen-Bau-Bescheinigung) vorlegen. Sollte das Unternehmen nicht in das Sozialkassenverfahren eingebunden sein, ist den Ausschreibungsunterlagen eine Negativbescheinigung beizufügen.

Das von den Bauherren beauftragte Unternehmen muss die für die Ausführung der TW-Leistungen erforderlichen Befähigungen besitzen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Bauunternehmen eine DVGW-Bescheinigung gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, W3 in der entsprechenden Gruppe sowie GW 302 in der Gruppe GN2 "Steuerbare horizontale Spülbohrverfahren" besitzt. Dabei werden an den Bieter Mindestanforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte gestellt.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 sind für die Beurteilungsgruppe AK 2 zu erfüllen und mit der Angebotsabgabe nachzuweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte Beurteilungsgruppe oder auf gleichwertige Art und Weise nachweist. Der Nachweis gilt insbesondere als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 "Erstprüfung" für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur RAL-Gütesicherung GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Beiblatt

Anlage 1, Seite 2 zum Formblatt 211 Verg-Nr: 12/2026

Sollten Bewerber Teilleistungen an Dritte weitergeben wollen oder als Bietergemeinschaft auftreten, sind für die beabsichtigten Partner die gleichen Angaben wie vor erforderlich.

Alle Nachweise müssen gültig sein.
Angebote, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Vorlage der Urkalkulation:
Innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung ist die Urkalkulation des Angebotes in einem verschlossenen Umschlag beim Auftraggeber zu hinterlegen.